

# EJC - Infotag

29. September 2018

Neue Datenschutzgrundverordnung  
und die Konsequenzen für die Vereine

Rainer Grundler | Petra Brenner



# Definition - Grundsatz

*Jeder Mensch soll das Recht und die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, wer wann welche seiner persönlichen Daten erheben, verarbeiten, nutzen und weitergeben darf!  
(Recht auf informationelle Selbstbestimmung)*

Quelle: SCV-Leitfaden | RA Christian Heieck

Datenschutz ist nicht neu. Das erste Datenschutzgesetz des Bundes trat 1977 in Kraft. Davor gab es bereits 1970 ein hessische Landes-Datenschutzgesetz und 1973 das schwedische Datenschutzgesetz. Insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz vom 14.03.2003 ist inhaltlich zu großen Teilen vergleichbar mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung.

Die DS-GVO vom 25.05.2018 ist eine Verordnung der Europäischen Kommission, die unmittelbar Anwendung findet. Das neue Bundesdatenschutz-Gesetz regelt nur die Bereiche, die die Datenschutz-Grundverordnung der EU nicht regeln wollte oder nicht geregelt hat.



## Daraus ergibt sich eine Verpflichtung für

- Vereine,
- Privatpersonen und
- Unternehmen

gleichermaßen.

**Datenschutz richtet sich also „an alle“, die mit der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten umgehen.**

Erheben ist das Beschaffen von Daten z.B. mit Hilfe eines Aufnahmeformulars.

Verarbeiten ist das Speichern, das Verändern, das Übermitteln, das Sperren oder das Löschen personenbezogener Daten.

### **Personenbezogene Daten für Vereinsmitglieder sind im Wesentlichen**

- Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum (persönliche Identifikation)
- Telefonnummer, Mobil, E-Mail (Erreichbarkeit)
- Bankverbindung (Mitgliedsbeitrag)
- ggf. Geschlecht

**Gegenstand des Datenschutzes sind die personenbezogenen Daten. Also die Daten einer natürlichen, nicht jedoch einer juristischen Person.**

Die Daten des Vereins sind damit also nicht geschützt; der Verein hat jedoch die Daten seiner Mitglieder zu schützen.



## Der praktische Datenschutz im Verein

Größe, Aufgabenbereich, finanzielle Ausstattung in Vereinen sind äußerst unterschiedlich. Der klassische „Gesangverein“ hat zwischen 50 und 300 Mitglieder, in der Regel einen vierköpfigen Vorstand (Vorsitzender, Stellvertreter, Kassier und Schriftführer) und einen oder mehrere Chorleiter.

Die Mitgliedsbeiträge werden i. d. R. vom Kassier verwaltet, die Mitgliedsdaten oft ebenso, oder aber vom Schriftführer oder weiteren Personen. Immer mehr Vereine haben auch eine eigene Internetseite.

Aus diesem Tätigkeits- und Aufgabenumfang ergeben sich auch die anfallenden, notwendigen Arbeiten mit den Daten des Vereins und seiner Mitglieder.

# Der praktische Datenschutz im Verein

An erster Stelle steht die **Verwaltung der Mitgliederdaten**, außerdem die **Verwaltung der Mitgliedsbeiträge**. Die Mitgliederdaten werden - zunehmend über EDV-Programme - verarbeitet und an die Dachverbände (Regionalchorverbände, Schwäbischer Chorverband, Deutscher Chorverband) weitergemeldet.

Mitgliederdaten, auch Bilder, werden darüberhinaus in der Vereinszeitung, auf der Internetseite oder am Schwarzen Brett des Vereins veröffentlicht.

Im durchschnittlichen Verein sind weit weniger als **zehn Personen** mit der Erfassung und Verarbeitung von Daten befasst. Deshalb wird ein **Datenschutzbeauftragter** nach DS-GVO in aller Regel **nicht benötigt**.

Die Bestimmung eines für den **Datenschutz-Zuständigen (-Beauftragten)** ist jedoch ebenso sinnvoll wie erforderlich.



# Der praktische Datenschutz im Verein

Es ergeben sich folgende Anforderungen aus der neuen DS-GVO:

- **Verarbeitungsverzeichnis (nicht erforderlich)**  
(siehe hierzu Anlage 1 Leitfaden SCV)
- **Datenschutzbeauftragter (nicht erforderlich)**  
Im durchschnittlichen Verein sind weit weniger als zehn Personen mit der Erfassung und Verarbeitung von Daten befasst. Deshalb wird ein **Datenschutzbeauftragter** nach DS-GVO in aller Regel **nicht benötigt**. Die Bestimmung eines für den **Datenschutz Zuständigen** ist jedoch erforderlich.
- **Datenschutz-Verpflichtungserklärung (erforderlich)**  
(siehe Anlage 5 Leitfaden SCV)  
Für die Verantwortlichen (Artikel 4 Ziffer 7 DS-GVO) ist die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung notwendig.
- **Informations- und Auskunftspflichten (erforderlich)**  
Dies beinhaltet den Anspruch der Betroffenen zu erfahren, welche persönlichen Daten erhoben wurden, welche wie verarbeitet werden. Dies ist einfach in der Beitrittserklärung, Satzung oder auf der Website verfügbar zu machen.



# Der praktische Datenschutz im Verein

- **Sicherheit der Datenverarbeitung im Verein**

Die Regel ist die Datenverarbeitung durch Vereinsmitglieder ehrenamtlich zu Hause mit eigener EDV- Ausstattung. Benutzung von Passwörtern, Virens Scanner, Firewall, Beschränkung von Benutzerrechten etc. sollte jetzt schon gängig sein. Zugriff auf Daten durch Unbefugte ist zu verhindern. Der Aufwand hierfür soll jedoch in angemessenem Verhältnis zum Schutzzweck stehen.

- **Aufbewahrungsfristen und Löschung**

Daten nur solange verwalten, wie die Einwilligung des Betroffenen dauert bzw. es zur Erfüllung des Vereinszweckes notwendig ist.

Die Löschung von Daten Verstorbener oder ausgetretener Mitglieder ist nicht obligatorisch. Obligatorisch ist nur die Löschung von Daten derjenigen Mitglieder, die ihre Einwilligung widerrufen oder die Löschung verlangt haben. Es können damit die Daten ausgetretener, ausgeschlossener oder verstorbener Mitglieder in der Vereins-Datenverwaltung weitergeführt werden, sofern die Löschung nicht verlangt wurde.

Sinngemäß gilt dies auch für alle Daten, die vor Inkrafttreten der DS-GVO aufgenommen und verarbeitet wurden.

Für Chroniken, Protokolle, Zeitungsberichte etc. gilt dies nicht, da es sich hier um eine allgemeine Berichterstattung handelt und nicht um die Bearbeitung personenbezogener Daten.

# Der praktische Datenschutz im Verein

- Meldung bei Verletzung von Datenschutzbestimmungen **(erforderlich)**  
Unkontrollierter Datenverlust , Weitergabe an Dritte, Datendiebstahl, etc. sind dem Landesdatenschutzbeauftragtem Baden-Württemberg anzuzeigen.
- Vertrag bei Weitergabe von Daten an Dritte **(erforderlich)**  
Bei Weitergabe von Daten an Externe (z.B. Steuerberater) ist mit diesen ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung abzuschließen



# Der praktische Datenschutz im Verein

## Einige Grundsätze der DS-GVO zur Information der Betroffenen

- **Gebot der Direkterhebung**  
Daten dürfen nur beim Betroffenen erhoben werden; werden andere Daten gespeichert, verarbeitet oder weitergegeben, ist der Betroffene zu informieren.
- **Transparenz**  
Aufklärung des Betroffenen über den Umgang mit seinen Daten, insbesondere bei Weitergabe.
- **Auskunftsrecht**  
Uneingeschränktes Auskunftsrecht, Recht auf Widerspruch, Widerrufsrecht, Recht auf „Vergessenwerden“ sowie Einschränkung
- **Datenminimierung**  
So wenig personenbezogene Daten als möglich, nur soweit zur Zweckerfüllung ausreichend.
- **Richtigkeit**  
Auf Verlangen oder bei Feststellung einer Unrichtigkeit gespeicherter Daten sind diese zu korrigieren oder zu löschen.

# Handlungsbedarf im Verein

- **Beitrittserklärungen**

Bitte passen Sie so schnell wie möglich Ihre **Beitrittserklärungen** an (auf jeden Fall für Mitgliedsanträge des laufenden Jahres).

Enthalten sein sollten die Einwilligung zur Datenschutzerklärung und ggf. zur Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial (siehe Muster-Beitrittserklärung).

Hinweis: der SCV empfiehlt, die Beitrittserklärungen der vergangenen drei Jahre nochmals von den Mitgliedern unterzeichnen zu lassen.

Für alle langjährigen Mitglieder können Sie die Hinweise zum Datenschutz z.B. per Anschreiben, in den Chorproben, in der Mitgliederversammlung oder auf der Website veröffentlichen.



## Handlungsbedarf im Verein

- **Datenschutzerklärung Website**

Betreiber einer Website sollten ebenfalls umgehend auf ihrer Homepage eine Datenschutzerklärung einstellen. Der SCV hat hierzu ein Muster im Leitfaden zur DS-GVO erstellt.

- **Datenschutzerklärung Satzung**

Neben neuen Mitgliedern sollten auch die bisherigen Mitglieder im Besitz einer aktuellen Satzung des Vereins sein. Auch unsere Satzungen sollten ebenfalls eine Datenschutzerklärung enthalten. Der Leitfaden des SCV enthält ebenfalls ein Muster.

Nutzen Sie die Gelegenheit, in der nächsten oder übernächsten Mitgliederversammlung die Satzungen nicht nur in Bezug auf die Anforderungen der DS-GVO auf einen aktuellen Stand zu bringen.

# Muster-Beitrittserklärung

Gesangverein Irgendwo e.V.



## Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft im [Verein...]

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den [Verein...].

Die Aushändigung dergültigen Vereinssatzung kann jederzeit von mir beim Vorstand eingefordert werden, deren Inhalt ist mir bekannt.

### Persönliche Daten:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_  
(falls vorhanden)  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
(falls vorhanden)

- singendes Mitglied  
 förderndes Mitglied

Datum und Unterschrift

### Datenschutzerklärung

Ich habe den Hinweis des Vereinsvorstands zur Kenntnis genommen, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen worden sind. Ich bin mit der Verarbeitung und Weitergabe folgender persönlicher Daten im Rahmen der Vereinsorganisation einverstanden: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, Emailadresse, Geburtstag und -ort, Mobilfunknummer, Bankdaten zum Bankeinzug des Mitgliedsbeitrages und etwaiger Sonderumlagen. Eine Übermittlung von Daten an die Dachorganisationen oder Dritte erfolgt nur im Rahmen der jährlichen Bestandshebungen, von Jubiläen / Ehrungen oder zur Erfüllung des Vereinszwecks (z.B. Beitrageinzug, Förderanträge durch Kommunen). Für Pressemitteilungen (Print und Online) werden ggf. Name, Alter und Vereinsfunktion verwendet, weitere personenbezogene Daten nur nach Absprache. Mir ist bekannt, dass bei einer Veröffentlichung bzw. Übermittlung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden kann.

Diese Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig und kann jederzeit von mir widerrufen werden.

Ort \_\_\_\_\_ Datum Unterschrift \_\_\_\_\_

1

Gesangverein Irgendwo e.V.



## Einwilligung zur Anfertigung und Verwendung von Personenabbildungen und Tonaufnahmen

Hierdurch erkläre ich, dass ich mit der Anfertigung von Lichtbildern meiner Person im Zusammenhang mit allen Aktivitäten im Verein durch Vereinsmitglieder und Dritte einverstanden bin, ebenso mit der Anfertigung von Tonaufnahmen, an denen ich allein oder im Chor mitwirke. Gleichermaßen erkläre ich mich damit einverstanden, dass diese Lichtbild- und Tonaufnahmen von den Verantwortlichen im Verein für Zwecke der Vereinsarbeit verwendet werden (Mitgliederzeitschrift, Veranstaltungsflyer, vereinseigene Internetseite, Weiterleitung an befreundete Vereine etc.). Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit und ohne Begründung widerruflich ist. Der Widerruf kann sich auch auf einzelne Teile der Einwilligung beschränken. Im Umfang des Widerrufs ist der Verein verpflichtet, die Daten, Lichtbilder oder Tonaufnahmen zu entfernen und/oder zu vernichten.

Ort \_\_\_\_\_ Datum Unterschrift \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Gläubiger-Identifikationsnummer	[DE.....]
Mandatsreferenz	

Hinweis: Wird vom [Verein] vergeben

Ich ermächtige den [Verein...] Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom [Verein...] auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Änderungen meiner Bankverbindung teile ich dem Verein unverzüglich mit.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt

Die nächste Zeile bitte nur ausfüllen, wenn der Name des Kontoinhabers nicht mit Ihrem Namen identisch ist

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Abweichender Name des Kontoinhabers

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Der Beitrag wird am [...] eines Jahres eingezogen.

2

# Datenschutzerklärung – Internetseite

## Datenschutzerklärung Homepage

Der Verein [...] nimmt den Schutz personenbezogener Daten seiner Mitglieder und seiner Partner ernst; er hat durch technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz sowohl von ihm als auch von externen Dienstleistern beachtet und eingehalten werden. Die Beachtung dieser Verpflichtung wird vom Verein regelmäßig kontrolliert. Die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe von Daten erfolgt zum einen mit Einverständnis des Dateninhabers, andererseits ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Pflichten des Vereins. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur aus zwingenden Gründen und im Interesse des Vereins. Das betroffene Vereinsmitglied hat jederzeit die Möglichkeit, sich über die Verwendung und den Verbleib seiner geschützten Daten zu informieren; er hat Anspruch auf Dokumentation der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in Bezug auf ihn. Er hat das Recht, jederzeit eine erteilte Einwilligung zu widerrufen und die Löschung seiner Daten zu verlangen, Art. 17 DS-GVO.

Partner des Vereins und Dritte werden durch die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch die Verantwortlichen des Vereins in gleicher Weise geschützt. Es findet kein Verkauf oder keine unentgeltliche Weitergabe von Daten Dritter oder Partner des Vereins statt, es sei denn, es läge eine entsprechende Einwilligung vor.

Bei der Einschaltung externer Dienstleister, denen personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt werden müssen, ist durch Abschluss eines entsprechenden Vertrages sichergestellt, dass die Datenschutzbestimmungen in gleicher Weise auch vom beauftragten Unternehmen eingehalten werden.

Im Fall des Widerrufs oder der Anzeige von falsch erhobenen Daten werden diese sofort gelöscht, Art. 21, 18 DS-GVO. Auf das Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG) wird ausdrücklich hingewiesen. Für uns zuständig ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart.

Für Datenschutz und Datenverarbeitung in unserem Verein Verantwortlich: [Name, Anschrift]

# Datenschutzerklärung – Anpassung der Satzung

## Datenschutzerklärung Satzung

### § ... Datenschutzbestimmungen

1. Der Verein speichert mit Einwilligung seiner Mitglieder deren personenbezogene Daten, verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins.

Folgende Daten werden – ausschließlich – gespeichert und verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift
- Geburtsdatum und -ort
- Kommunikationsdaten (Telefon, Telefax, Mobilfunkverbindung, Emailadresse) bei aktiven Mitgliedern und Funktionsträgern
- Funktion im Verein
- Zeitpunkt des Eintritts in den Verein
- Ehrungen

Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung des Betroffenen erhoben.

2. Für das Beitragswesen wird des Weiteren die Bankverbindung des Betroffenen (IBAN, BIC) gespeichert.

3. Alle personenbezogenen Daten und Bankdaten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von Kenntnis und Zugriff Dritter geschützt.

4. Aus Gründen der Bestandsverwaltung und der Beitragserhebung werden die unter Ziff. 1 genannten persönlichen Daten im Umfang des Erforderlichen an den Regionalchorverband [...], den Schwäbischen Chorverband und den Deutschen Chorverband weitergeleitet.

5. Die Meldung von Vereinsmitgliedern und personenbezogenen Daten derselben dürfen vom Verein zur Erfüllung seines Vereinszwecks an die Dachverbände weitergegeben werden, ebenso an die maßgeblichen Bankinstitute. Der Verein stellt sicher, dass die Verwendung durch das beauftragte Kreditinstitut ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erfolgt und nach Zweckerreichung, Austritt des betroffenen Mitglieds oder erfolgtem Widerspruch die Daten unverzüglich gelöscht und die Löschung dem betroffenen Mitglied bekannt gegeben wird. Im Übrigen werden die Daten verstorbener Mitglieder archiviert und vor unbefugtem Gebrauch geschützt. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten von Vereinsmitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen oder buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentensicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

6. Der Verein informiert seine Mitglieder und die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Homepage und durch Presseverlautbarungen über den Schutz der personenbezogenen Daten des Vereins.

## Quelle: Leitfaden des Schwäbischen Chorverbands

Den gesamten Leitfaden des SCV finden Sie unter [www.s-chorverband.de](http://www.s-chorverband.de) sowie weitere ergänzende Informationen.

Vertiefende Informationen liefert insbesondere der Leitfaden „Datenschutz im Verein“ nach der Datenschutz-Grundverordnung des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg, 25.05.2018

Mit den heutigen Unterlagen erhalten Sie eine Druckversion. Nach Einarbeitung der offenen Fragen stellen wir Ihnen die Daten gerne als Dateien zur Verfügung.

